Postwurfsendung an alle Haushaltungen

MITTEILUNGSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 1/1982 Februar 1982

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger der Gemeinden Oberbergkirchen, Lohkirchen, Schönberg und Zangberg!

Bereits 1980 haben wir den Versuch gestartet, von Zeit zu Zeit, je nach Bedarf, Mitteilungsblätter herauszugeben. Diese "Gemeindenachrichten" sollten dem Informationsanspruch des Bürgers gerecht werden. Der interessierte Gemeindebürger sollte auf diese Weise immer "am Ball" bleiben, ihm sollte dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, zu jeder Zeit über die Aktivitäten seiner Gemeinde aus erster Hand unterrichtet zu werden.
Die, 1980 begonnene, Praxis hat sich nur teilweise bewährt. In zweierlei Hinsicht mußte das Mitteilungsblatt unbedingt eine Verbesserung erfahren, und zwar in der Verteilung und in der Aktualität.
Wurde bisher das Mitteilungsblatt in den örtlichen Geschäften und Geldinstituten hinterlegt, werden künftig diese "Gemeindenachrichten" per Postwurfsendung an alle Haushaltungen verteilt. Die Aktualität wird durch das nun regelmäßige Erscheinen, jeweils zum 01. des Monats, erreicht.

Unter der Überschrift "Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen" werden zunächst alle 4 Mitgliedsgemeinden angesprochen, d.h. es werden in kurzer Form Informationen veröffentlicht,die alle 4 Mitgliedsgemeinden gleich betreffen (z.B. Bodenbenutzungserhebung, Schleppervorführung, Lohnsteuerkarten, Standesamt, Rentenversicherung, Wehrerfassung, Röntgenreihenuntersuchung und vieles mehr).
Im Anschluß daran werden Mitteilungen, Hinweise, Berichte, Termine usw. speziell aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden erscheinen. Wir denken dabei an die Wiedergabe wichtiger Gemeinderatsbeschlüsse mit, falls notwendig, kurzen Erläuterungen, an die Bekanntgabe der verschiedensten Termine sämtlicher Ortsvereine, auf Tanzveranstaltungen, Weinfeste, Skifahrten, Sportveranstaltungen usw.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir alle Vereinsvorstände, Feuerwehrkommandanten, Jugendgruppen usw. kurz alle, die sich am öffentlichen gemeindlichen Leben rege beteiligen, uns rechtzeitig die Termine für die öffentlichen Veranstaltungen bzw.

sonstigen Mitteilungen, die den Vereinen am Herzen liegen, zukommen zu lassen. Annahmeschluß ist jeweils der 20. des laufenden Monats für Veröffentlichungen des nächsten Monats (z.B. 20. Februar für das Mitteilungsblatt das am 01. März erscheint). Ein kurzer Anruf bei der Verwaltungsgemeinschaft oder eine Nachricht in Form einer Notiz würde genügen. Auch Ihr Bürgermeister nimmt die Nachricht gerne entgegen.
Ein reger Kontakt zwischen den Vereinsvorständen, Jugendgruppen, Feuerwehrkommandanten usw. und uns als Herausgeber des Mitteilungsblattes, wird die Qualität der "Gemeindenachrichten" einschneidend bestimmen und prägen. Wir würden uns freuen, wenn Sie dazu beitragen würden.

Ein Kriterium werden wir bei der regelmäßigen Herausgabe unseres Mitteilungsblattes nicht aus dem Auge verlieren: Es werden nur Mitteilungen erscheinen, die in einem engen Zusammenhang zur Verwaltungsgemeinschaft oder zur einzelnen Mitgliedsgemeinde stehen. Das Mitteilungsblatt wird in der Regel keine Veröffentlichungen enthalten; die in allen Zeitungen nachgelesen werden können. Das Mitteilungsblatt soll als reine Information der jeweiligen Gemeinde für ihre Bürger verstanden sein.

Das Mitteilungsblatt bietet den im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft ansässigen Betrieben und Firmen die Möglichkeit, sich mit Reklame -gegen eine geringe Gebühr- in das Blatt einzuschalten. Sollte dafür Interesse bestehen, bitten wir die Firmen, sich mit Herrn Kitzeder in Verbindung zu setzen.

Mit der regelmäßigen Herausgabe dieses Mitteilungsblattes entsprechen wir gleichzeitig dem verständlichen Wunsch zahlreicher Bürger unserer Verwaltungsgemeinschaft.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

BESETZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Auf Grund der Neuwahl des 1.Bürgermeisters der Gemeinde Zangberg ergibt sich nunmehr folgende Besetzung der Gemeinschaftsversammlung:

Gde.Oberbergkirchen:	Bgm. Maier, Eberl, Weichselgartner
Gde.Lohkirchen:	Bgm.Gillhuber, Eder
Gde.Schönberg:	Bgm.Senftl, Rasch
Gde.Zangberg:	Bgm.Märkl, Meyer

ÖFFNUNGSZEITEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Mo - Fr: 8.oo - 12.oo Uhr
Do auch 14.oo - 18.oo Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER ANLAUFSTELLEN

Gde.Lohkirchen:	Montag und Freitag, jeweils von 15.oo - 17.oo Uhr
Gde.Schönberg:	Dienstag und Donnerstag, jeweils von 16.oo - 17.3o Uhr
Gde.Zangberg:	Montag: 16.oo - 18.oo, Mittwoch und Freitag, jeweils von 8.oo - 10.oo Uhr

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Die Verwaltungsgemeinschaft hat im abgelaufenen Jahr ihr Finanz- und Steuerwesen auf automatische Datenverarbeitung umgestellt. Bei dieser Gelegenheit haben wir alle Steuerzahler mehrmals gebeten, uns Abbuchungsermächtigungen zu erteilen. Die zahlreichen Rundschreiben an alle Steuerzahler haben die Situation erheblich verbessert. So können wir zur Zeit bei der Gemeinde Oberbergkirchen auf 88 %, bei der Gemeinde Lohkirchen auf 86 %, bei der Gemeinde Schönberg auf 98 % und bei der Gemeinde Zangberg auf 92 % Abbuchungsermächtigungen verweisen.
Wir bitten die Steuerpflichtigen, die aus einer gewissen Skepsis heraus bisher abgesehen haben, uns die Abbuchungsermächtigung zu erteilen, dies in den nächsten Tagen nachzuholen. Sollten Daueraufträge bestehen, werden diese von uns gelöscht.

PERSONENKENNZAHL

Alle Steuerpflichtigen haben in den letzten Wochen Schreiben mit der "PK-Nr." erhalten. Legen Sie diese bitte zu Ihrem Steuerakt und geben Sie die PK-Nr. bei Rückfragen an.

WINTERDIENST IN DEN GEMEINDEN

Der Winterdienst in den Gemeinden ist Teil der Verkehrssicherungspflicht!
A b e r : Die Winterdienstpflicht ist unter der Überschrift "Zumutbarkeit" zu sehen. Es muß vorallem berücksichtigt werden, daß jede Gemeinde nur einen Gemeindearbeiter beschäftigt hat, der jeweils ein flächenmäßig großes Gebiet zu betreuen hat.
Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht eine Winterdienstpflicht (Räum- und Streupflicht) nur an besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Straßen mit größerem Verkehrsaufkommen zuerst vom Schnee zu räumen. Eine Streupflicht besteht nur an verkehrswichtigen Straßen und gefährlichen Stellen.
Die Räum- und Streupflicht beginnt grundsätzlich vor dem Eintritt des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.
Während der Nachtzeit besteht grundsätzlich keine Pflicht zum Räumen bzw. Streuen.

STANDESAMT

1981	Geburt	Heirat	Sterbefall	AN-Meldung	AB-Meldung	Einwohnerzahl 31.12.81 Insgesamt	Zweitwohns
Oberbergk.	13	15	11	35	27	1252	41
Lohkirchen	8	3	3	14	12	638	17
Schönberg	12	13	18	10	15	990	31
Zangberg	8	5	25	50	20	807	51
gesamt	41	36	57	109	74	3687	140

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

Entrüstet zeigte sich der Gemeinderat über den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes für das Baugebiet "Süd-West", der nicht weniger als 14 Auflagen beinhaltet. So muß beispielsweise jedes Gebäude ein Seitenverhältnis von 5:3 aufweisen, wobei die Giebelbreite max. 10 m betragen darf, die Dachüberstände an der Traufe dürfen max. 0,80 m, am Ortgang 0,50 m aufweisen, die Anpflanzung von Thujen ist verboten usw.

Die Abrechnung mit dem Schulhaus bzw. der Lehrerwohnung in Seifriedswörth (die Gemeinde besitzt einen 25 %igen Anteil) brachte für 1980 ein Minus von 4.500 DM.

Für den Rathausumbau gingen zu Beginn des Jahres 1982 noch einmal 135.000 DM ein. Der Gesamtzuschuß übersteigt damit 60 %.

BAUGEBIET "SÜD-WEST"

Das neue Baugebiet umfaßt 23 Parzellen. Die 20, die im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke, wurden alle verkauft. Die Erschließungsmaßnahmen (Straße, Wasser, Kanal) werden im Frühjahr fortgesetzt.

ERRICHTUNG DES KINDERSPIELPLATZES

Mit der Errichtung des Kinderspielplatzes wurde 1981 begonnen. Sämtliche Ortsvereine haben die Herstellung der Spielgeräte übernommen. Die Gemeinderäte haben sich bereit erklärt, das Holz für die Spielgeräte zu spenden. Die Einweihung des Kinderspielplatzes ist für Juni geplant.

ÜBERPRÜFUNG DER FEUERLÖSCHER

Feuerwehrkommandant Peteratzinger weist darauf hin, daß am 05. Februar, zwischen 13.oo und 16.oo Uhr die Überprüfung der Feuerlöscher am Feuerwehrhaus in Irl stattfindet. Bei dieser Gelegenheit können die Feuerlöscher aufgefüllt bzw. Neue gekauft werden.
Herr Peteratzinger erinnert, daß die Feuerlöscher spätestens alle 2 Jahre überprüft werden müssen. Feuerlöscher sind vor jedem Heizraum anzubringen. Außerdem muß grundsätzlich jeder Schlepperbesitzer im Besitz eines Feuerlöschers sein.

Veranstaltungen

06.02. JU-Ball des Kreisverbandes Mühldorf um 20.oo Uhr im Gasthaus Ottenloher

18.02. Faschingsball im Gasthaus Ottenloher, Beginn: 20.oo Uhr

18.02. Traditionelles Kaffeekranz'l um 14.oo Uhr beim Meister-Wirt

20.02. Sportlerball um 20.oo Uhr beim Schmid-Wirt

21.02. Kinderfasching ab 14.oo Uhr beim Schmid-Wirt

21.02. Faschingsball (Kehraus) ab 20.oo Uhr im Gasthaus Ottenloher

22.02. Schützenkranz'l beim Meister-Wirt um 20.oo Uhr

GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Der Gemeinderat stimmte der Vermietung der Schulräume an den Schulverband zu. Für die Klassenzimmer erhält die Gemeinde einen Mietzins von 100 DM pro qm jährlich, für die Nebenräume 50 DM pro qm. Die Gemeinde ist derzeit mit 58 Schülern am Schulverband beteiligt.

Die Gemeinde hat sich entschieden, die Zuschußanträge für den Straßenbau von Lech nach Ascholzing einzureichen.

Hinsichtlich der Zustimmung zum Bau einer Turnhalle in Egglkofen verhält sich der Gemeinderat zurückhaltend. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen.

Mit einer Gegenstimme wurde eine neue Wasserabgabesatzung beschlossen. Der Inhalt entspricht der Satzung des Zweckverbandes Neumarkt-Sankt Veit. Die Gebühren oder Beiträge werden nicht berührt.
Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme auf.

BAUGEBIET "WEST"

Das Aufstellungsverfahren für das Baugebiet steht kurz vor dem Abschluß. Das Baugebiet umfaßt 8 Parzellen, von denen 4, die bereits verkauft sind, im Eigentum der Gemeinde standen. Die restlichen 4 gehören der Pfarrpfründestiftung. Sie dürfen erst nach Erstellung der neuen Kläranlage bebaut werden.

ERDKLÄRBECKEN

Die Gemeinde hat bereits 1981 die Planung für ein Erdklärbecken eingereicht. Die Errichtung einer neuen Kläranlage ist Voraussetzung für die künftige Bebauung.

NÄCHSTE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 17. Februar statt.

Veranstaltungen

Am 28. Februar findet die Generalversammlung der Krieger- und Soldatenkameradschaft um 15.oo Uhr im Gasthaus Stürzer statt.

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

Einstimmig beschlossen wurde eine neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage. Die Gebühren und Beiträge für den Wasseranschluß werden nicht berührt.
Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auf.

. . Feldgeschworenen wurden Bürgermeister Senftl, Peter Leitl, Franz Hanika und Franz Lazarus bestellt.

An das Kreisbildungswerk Mühldorf wurde ein Zuschuß von 150 DM und an die Caritas-Sozialstation Mühldorf ein Zuschuß von 300 DM vergeben.

Zu einer Zustimmung zum Bau einer Turnhalle in der Gemeinde Egglkofen (Mitgliedsgemeinde im Schulverband) konnte sich der Gemeinderat noch nicht durchringen. Der Gemeinderat möchte zunächst gesichert haben, daß die Außensportanlagen in der Gemeinde Schönberg errichtet werden können.

? Darlehen in einer Höhe von rund
ŧ 000 DM konnten vorzeitig getilgt werden. Der Gemeinde verbleibt ein Restdarlehen von insgesamt 50.000 DM. Die niedrige pro-Kopf-Verschuldung von rund 52,-- DM dürfte im Landkreis und weit darüberhinaus einmalig sein, zumal den "Schulden" von 50.000 DM ein Guthaben in Form eines Festgeldes von 150.000 DM gegenübersteht.

AUSWEISUNG VON BAULAND

Trotz intensiver Bemühungen von Bürgermeister Senftl konnten bisher die Grundstücksverhandlungen mit der Kirche nicht zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Der von der Gemeinde benötigte Grund zur Ausweisung von Bauland für Einheimische würde eine ortsplanerisch geradzu ideale Abrundung des Ortes darstellen. Doch unmittelbar vor Vertragsabschluß schwenkte die Pfarrpfründestiftung wieder um - der Gemeinde bis heute unerklärlich. So bleibt der Gemeinde nur die Hoffnung, daß sich die Angelegenheit noch zum Guten wendet. Ansonsten müßten sich die jungen Schönberger Bürger um Bauland in anderen Gemeinden umschauen - doch soweit wird es die Kirche doch nicht kommen lassen.

Veranstaltungen

14.02. Skiausflug nach St.Johann i. Pongau
Abfahrt um 6.oo Uhr in Schönberg
Preis: 33,oo DM für Erwachsene
25,oo DM für Kinder (b. 14J.)
Anmeldung: Raiffeisenbank Schönberg,
Herr Brams (08637/294)

22.02. Rosenmontagsball der KLJB Schönberg um 20.oo Uhr im Gasthaus Esterl

24.02. Traditionelles Steckerlfischessen ab 16.oo Uhr im Gasthaus Esterl, Veranstalter: JU

Jeden Dienstag findet von 19.3o Uhr bis 20.3o Uhr im Pfarrsaal die Skigymnastik statt.

GEMEINDE ZANGBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

Einstimmig wurde eine neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage beschlossen. Künftig werden die Hausanschlüsse bis einschließlich Wasserzähler Teil der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage sein.
Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auf.

Zu Feldgeschworenen wurden Gemeindearbeiter Reichl, Herr Kern, Herr Radlbrunner und Gemeinderat Buchner gewählt.

Am Ende des Jahres 81 konnte eine ausserordentliche Tilgung von 100.000 DM vorgenommen werden.

ERGÄNZUNG DES GEMEINDERATES

Für den nunmehr 1. Bürgermeister, Herrn Märkl, rückte Frau Christel Pischl in den Gemeinderat nach. Bereits vorher nahm Herr Engelbert Hackner den Platz für das verstorbene Gemeinderatsmitglied und stellvertretenden Landrat, Valentin Dasch, ein.
Frau Pischl ist die einzige Gemeinderätin in unseren 4 Mitgliedsgemeinden.

Veranstaltungen

07.02. Skiausflug nach Saalfelden,
Abfahrt: 7.oo Uhr beim Gasthaus Sedlmayr
Anmeldung: Bäckerei Rupp
Preis: 23,-- DM für Erwachsene
18,-- DM für Kinder (bis 14 J.)
Aufschlag für Nichtmitglieder: 4,-- DM

13.02. Sängerball um 20.oo Uhr in der Gastwirtschaft Sedlmayr
Veranstalter: Gesangsverein Zangberg

21.02. Skivereinsmeisterschaft (nur für Mitglieder) in Marquartstein
Abfahrt: 7.oo Uhr, Gasthaus Sedlmayr
Anmedlung bis spätestens 08.02. in der Bäckerei Rupp
Startgebühr: 3,-- bis 5,-- DM
Fahrpreis einschließlich Skipass:
21,-- DM für Jugendliche
24,-- DM für Erwachsene
8,-- DM für Zuschauer (o.Skipass)

Die Skiabteilung der SpVgg. Zangberg bittet um zahlreiche Anmeldungen und hofft auf das Interesse vieler Zuschauer.

Trainingsmöglichkeiten für die Vereinsskimeisterschaften bestehen am 07.02. in Saalfelden.

DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN
WÜNSCHT IHREN BÜRGERN EIN
GESEGNETES UND ERFOLGREICHES JAHR 1982

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Für den Inhalt verantwortlich: Peter Kitzeder